

Entschließung

E 108-NR/XX. GP

des Nationalrates vom 16. April 1998

betreffend den Schutz sensibler Gebiete

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, zu überprüfen, inwiefern im Sinne der biologischen Vielfalt und der Nachhaltigkeit in „sensiblen Gebieten“ (zB hochalpinen Gebieten und in Gebieten, in denen auf Grund der gegebenen ökologischen Bedingungen eine Ausbringung von GVO zu nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt führen könnte) ein besonderer Schutz gewährleistet werden kann.

Zur Umsetzung wird die Bundesregierung ersucht, mit der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer Kontakt aufzunehmen und dahin gehend Vorschläge zu unterbreiten, inwiefern regionale Verbote für das Ausbringen von GVO durchgesetzt werden können. Weiters soll geprüft werden, inwieweit biologischer Landbau in seinem Streben nach gentechnikfreier Produktion unterstützt werden kann.